

**KONFERENZ DER KANTONALEN VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDEN
CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE TUTELLE
CONFERENZA DELLE AUTORITÀ CANTONALI DI TUTELA**

Zentralsekretariat: c/o Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftstrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern
Telefon: 041 / 367 48 48 Telefax: 041 / 367 48 49 e-mail: vbk@hslu.ch www.vbk-cat.ch

Bundesamt für Justiz
Herr Felix Schöbi
Bundesrain 20
3003 Bern

Luzern, 21. Oktober 2009

Nachrichtenlose Vermögenswerte (Vorentwurf August 2009) - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Schöbi
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK) hat den Vorentwurf „Teilrevision ZGB, OR und ZPO (nachrichtenlose Vermögenswerte)“ mit Interesse gelesen.

Der Umstand, dass unsere Konferenz, die sich mit vormundschaftsrechtlichen Fragen auseinandersetzt, nicht formell zur Vernehmlassung eingeladen wurde, legt die Vermutung nahe, dass bei den Ausarbeitungsarbeiten übersehen wurde, dass im Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen auch Berührungspunkte zum Vormundschaftsrecht bestehen:

Fehlt einem Vermögen die nötige Verwaltung, so hat die Vormundschaftsbehörde gemäss Art. 393 ZGB das Erforderliche anzuordnen und allenfalls eine Beistandschaft anzuordnen. Auch das neue Erwachsenenschutzrecht, das vom Parlament am 19.12.2008 verabschiedet wurde, sieht bei Abwesenheit die Möglichkeit einer Beistandschaft vor (vgl. nArt. 390 Abs. 1 Ziff. 2 i. V. m. nArt. 395 sowie nArt. 442 Abs. 3 ZGB).

Sowohl im Vorentwurf wie im Bericht wird dieser Berührungspunkt ausgeklammert. Unserer Konferenz ist es ein Anliegen, dass explizit geklärt wird, ob und in welchen Fällen die Vormundschaftsbehörden resp. Erwachsenenschutzbehörden bei verwaltungslosen Vermögen zuständig sind und in welchen Fällen das Vorgehen auf bankenrechtliche Überlegungen abgestützt werden kann/muss.

Zum Schluss bitten wir Sie, unsere Konferenz in Angelegenheiten rund um das Thema nachrichtenlose Vermögen künftig direkt einzubinden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme grüssen wir Sie freundlich

Konferenz der
Kantonalen Vormundschaftsbehörden

Prof. Diana Wider
Zentralsekretärin